

Beglaubigte Abschrift



TRUPPENDIENSTGERICHT SÜD

Beschluss

In der Antragsache
- Az: S 3 GL 7/20 -

des Oberstleutnants [REDACTED]
Personenkennziffer: [REDACTED]
Ausbildungszentrum Pioniere Ausbildungstützpunkt
Kampfmittelabwehr, 72510 Stetten am kalten Markt,
[REDACTED]

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Armin Stadter,
Hamburger Straße 29, 23795 Bad Segeberg,

hat die 3. Kammer des Truppendienstgerichts Süd aufgrund der Beratung vom
19. August 2021 in Koblenz, an der teilgenommen haben

Vizepräsident des Truppendienstgerichts P [REDACTED]
als Vorsitzender,

Oberstarzt Dr. R [REDACTED]
Frau Oberfeldarzt Dr. [REDACTED]
als ehrenamtliche Richter,

ohne mündliche Verhandlung

beschl o s s e n :

Die mit Verfügung vom 14. Oktober 2020 durch den Kommandeur Division Schnelle Kräfte angeordneten Nebenentscheidungen zur Einleitungsverfügung vom 12. April 2019 (Az. 25-01-30 D 17/19) sowie sein, die Anordnungen bestätigende Bescheid vom 13. November 2020 werden rückwirkend zum jeweiligen Erlassdatum aufgehoben.

Die Entscheidungen über die Kosten bleibt der Endentscheidung vorbehalten.